



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Fraktion im Stadtparlament

Vorsitzender: Ralf Reitz

65366 Geisenheim i. Rhg.

fraktion@spd-geisenheim.de

www.spd-geisenheim.de

SPD Geisenheim, Postfach 1217, 65359 Geisenheim

Herr Stadtverordnetenvorsteher

Georg Fröhlich

Über

Büro der Städtischen Gremien / Rathaus

65366 Geisenheim i. Rhg.

17.04.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim stellt den nachfolgenden Berichts- u. Prüfantrag, der in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat beantwortet werden soll.

A

Die Verwaltung wird gebeten, darüber zu berichten,

- welche Kosten einmalig für die Errichtung und
- welche laufenden Kosten für den Betrieb des Trinkwasserspenders auf dem Domplatz entstehen.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, Auskunft darüber zu geben, ob diese Maßnahme finanziell gefördert wurde (und ggfls. Wie und in welchem Umfang).

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, mitzuteilen, aus welchem Grund diese Maßnahme in den Umbau des Platzes mit aufgenommen wurde.

B

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und mitzuteilen, welche Standorte (mindestens je 2 mögliche Standorte pro Ortsteil) für öffentliche Trinkwasserspender in den Geisenheimer Ortsteilen nicht nur technisch, sondern auch im Hinblick auf eine möglichst zentrale Lage und gute Nutzungsmöglichkeit, für Einwohnende und Besucherinnen und Besucher geeignet sind.

C

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es Zuschüsse für die Aufstellung und/oder der Betrieb der in B angesprochenen Trinkwasserspender gibt und ggf. entsprechende Anträge zu stellen.

Begründung:

Wie wir mit Freude erfahren haben, soll im Rahmen des Domplatz Umbaus auch ein öffentlicher Trinkwasserspender errichtet und dauerhaft betrieben werden.

Die Verwaltung hatte im vergangenen Jahr die Parteien aufgefordert, mögliche Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt vorzuschlagen.

Die u.a. dazu von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern wurde damals mit der Begründung abgewiesen, dass dies nicht zuschussfähig sei und der Betrieb u.a. aufgrund vorgeschriebener Prüfungen und Kontrollen zu teuer sei.

Wie wir inzwischen in Erfahrung gebracht haben, gibt es offenbar bereits seit längerem eine Novellierung der Europäischen Trinkwasser-Richtlinie, die auch im deutschen Recht zu finden ist.

Diese sieht vor, dass allen Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichem Bereich, möglichst ortsnah, Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser ermöglicht werden soll. Daher sind alle Städte und Gemeinden aufgefordert, ausreichend öffentliche Trinkwasserspender zu errichten, sofern dies technisch machbar ist.

Es ist daher davon auszugehen, dass es auch finanzielle Förderprogramme für diese Maßnahmen gibt.

Somit stellt die Intention unserer mehrteiligen Antragstellung im Wesentlichen auf zwei Punkte ab:

- Einerseits soll sichergestellt werden, dass solche Trinkwasserspender möglichst kostengünstig errichtet werden (eben durch das Auffinden von neu eingerichteten Fördermöglichkeiten)
- Andererseits soll die Antragstellung als Grundlage einer ganzheitlichen und raschen Beschlussfindung dienen, die eine überparteiliche Zustimmung sowie eine zeitnahe Umsetzung aller entsprechenden Maßnahmen auch in unserer Stadt ermöglicht.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.